

# **Schaffung eines Vorkurses am Kantonalen Arbeitslehrerinnenseminar**

KRB vom 26. Januar 1993

---

Der Kantonsrat von Solothurn

gestützt auf Artikel 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 41 Absatz 1 des Kantonsschulgesetzes vom 29. August 1909<sup>1)</sup> nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. Dezember 1992

beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, in den Schuljahren 1993/1994 und 1994/1995 jährlich einen Vorkurs durchzuführen, die Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schneiderinnen- bzw. Schneiderlehre absolviert haben, auf den Eintritt in das kantonale Arbeitslehrerinnenseminar vorbereitet.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Inkrafttreten am 1. Juni 1993

---

<sup>1)</sup> BGS 414.111.